



Vereinbarung zur Nutzung der Sinnesmaterialien im Rahmen des Konzeptes „Haus der Sinne“

Name des Vereins/Institution		
Verantwortliche Person		
Anschrift		
Telefon		
Mobilfunknummer		
Email-Adresse		
Entleih-Datum (von bis)	Von:	Bis:
Uhrzeit der Übergabe	Abholung:	Rückgabe:
Art oder Name der Veranstaltung		

Ich bestätige die ordnungsgemäße Übernahme folgender Sinnesmaterialien und die Anerkennung der Richtlinien für die Nutzung der Sinnesmaterialien im Rahmen des Konzeptes „Haus der Sinne“, sh. Seite 2.

Ort und Datum	Unterschrift (verantwortliche Person)

Die **Kaution** wurde hinterlegt und wird bei **ordnungsgemäßer Rückgabe** spätestens nach wiederholter im Jugendamt der Stadt Landau - Abt. Jugendförderung - ausgehändigt. Der Erhalt wird bestätigt.






Ort und Datum	Unterschrift Jugendförderung



Die **Rückerstattung der Kaution** sowie die **Rückgabe der Materialien** werden bestätigt.

Ort und Datum	Unterschrift (verantwortliche Person)
	Unterschrift Jugendförderung

**Richtlinien zur Nutzung der Sinnesmaterialien
im Rahmen des Konzeptes „Haus der Sinne“
Stand: November 2019**

1. Die Nutzung der Sinnesmaterialien richtet sich vorrangig an Einrichtungen, Verbände und Vereine, welche mit Kindern und Jugendlichen arbeiten wie z.B. Jugendtreffs, Jugendgruppen, Jugendverbände, Vereine, Kindergärten und Schulen. Die Nutzung ist ausschließlich für pädagogisch orientierte Aktionen innerhalb der Stadt Landau erlaubt. Die Sinnesmaterialien sind, außer für gewerbliche Nutzer, kostenfrei zu nutzen. Jedoch ist der Inhalt bei Beschädigung oder Abhandenkommen nach dem Zeitwert zu ersetzen.
2. Beim Jugendamt der Stadt Landau - Abt. Jugendförderung - ist eine **Kaution in Höhe von 100.- Euro** zu hinterlegen. Hier von wird die Hälfte einbehalten, wenn das Sinnesmaterial nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben wird.
3. Die das Sinnesmaterial nutzende Organisation garantiert die Heranführung und Nutzung im Sinne des „Haus der Sinne - Konzeptes sh. Anlagen. Jedes Sinnesmaterial bedarf beim Einsatz der stetigen individuellen Betreuung und/oder Aufsicht.
4. Der Nutzer organisiert den Transport und den Einsatz der Sinnesmaterialien eigenverantwortlich. Für Unfälle und Versicherungen (Haftpflicht, Unfall), sowie für die erforderliche Aufsicht ist der Nutzer selbst verantwortlich.
5. Der Nutzer verpflichtet sich zum sorgsamem Umgang mit den Sinnesmaterialien. Verluste und Schäden wegen unsachgemäßen Gebrauchs gehen zu Lasten des Nutzers. Verluste und Beschädigungen müssen sofort gemeldet werden. Einzelne Sinnesmaterialien sind an Altersgruppen und/oder Wissensstand der nutzenden Person gebunden, dies ist zu beachten. Vor der schriftlichen Bestellung ist der Termin telefonisch abzuklären. Mit der Unterschrift auf dem Formular werden die „Richtlinien für die Nutzung der Sinnesmaterialien“ bindend anerkannt.
6. Die Sinnesmaterialien werden bei der Abgabestelle der Jugendförderung Zimmer 102 abgeholt und dort wieder abgeliefert. Eine Übergabe von der Abgabestelle der Jugendförderung erfolgt nur an die verantwortliche Person oder die schriftlich benannte Übergabe-Person. Eine eigenständige Weitergabe an den folgenden Nutzer ist nicht zulässig. Der Abhol- und Rückgabezeitpunkt muss rechtzeitig mit der Jugendförderung abgesprochen und eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein, kann der entsprechende Aufwand durch z.B. zusätzliche Rückgabetermine in Rechnung gestellt werden.
7. Verspätete Rückgabe bzw. Übergabe kann zum Ausschluss einer weiteren Nutzung führen. Die Kaution wird einbehalten.
8. **Die Stadtverwaltung Landau in der Pfalz haftet nicht für Schäden, die durch die Benutzung bzw. den Entleih der Sinnesmaterialien entstehen.**

	Inhalt		Aus	Ein	Bemerkung
1	Baumpuzzle				
2	Boomwhacker				
3	Gong				
4	Hörmemory				
5	Hörschlauch				

6	Klang-Metall- kleiderbügel					
7	Klangschale					
8	Kräuterpuzzle					
9	Riechkannen					
10	Spiegelschrift					
11	Tangram					
12	Teammaler					
13	Verzerrspiegel					
14	Wasserspring- schale					